



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 2. Dezember 2021

Geschäftsnummer: 2021.WEU.1334

Amt für Landwirtschaft und Natur; Finanzierung der Berner Bio-Offensive 2025 Objektkredit

1. Gegenstand

Die Berner Bio-Offensive 2020 wurde erfolgreich abgeschlossen. Die gesteckten Projektziele, u.a. die Umstellung von 2'000 ha Ackerfläche/Spezialkulturen auf biologische Bewirtschaftung, konnten in der Zeitperiode 2016 bis 2020 erreicht werden. Aufgrund der positiven Entwicklungen hat sich die breit abgestützte Trägerschaft dieses Projektes im Einvernehmen mit der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion entschieden, die Bio-Offensive weiterzuentwickeln und neue Schwerpunkte zu setzen. Dieser Entscheidung entspricht auch dem beabsichtigten Engagement der Berner Regierung gemäss den Regierungsrichtlinien 2019-2022 (Engagement 2030, Ziel 5, Projekt 5.2).

Im Rahmen der Berner Bio-Offensive 2025 sollen die Wertschöpfung für die Berner Biolandwirtschaft verbessert sowie die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungsketten gestärkt und intensiviert werden. Dazu wurden in den letzten Monaten im Rahmen eines Vorprojekts die entsprechenden konzeptionellen Arbeiten vorangetrieben. Mit vorliegendem Beschluss wird die Finanzierung der Projektkosten für die Umsetzungs-, Controlling- und Abschlussphase 2022-2025 beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 6 und Art. 7 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1)
- Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 143, Art. 144, Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gestützt auf Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Vorprojekt- und Konzeptionsphase	CHF	490'000
Gesamtprojektmanagement	CHF	346'000
Teilprojekt Innovative Geschäftsmodelle und Produkte	CHF	857'000
Teilprojekt Netzwerk und Kooperation	CHF	249'000
Teilprojekt Ernährung	CHF	558'000
Teilprojekt Marketingkommunikation	CHF	287'000
Teilprojekt Wissens- und Innovationsförderung	CHF	200'000

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss **CHF 2'987'000**

Art. 143 FLV

./.. Direktionsbeschluss der WEU vom 18. September 2020 für die Vorprojekt- und Konzeptionsphase - CHF 490'000

Zu bewilligender Kredit **CHF 2'497'000**

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart: Verpflichtungskredit 2022-2025 in Form eines Objektkredits
Betrag: CHF 2'497'000
KLER-Kreis: 1697 Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktgruppe: 03.19.9180 Landwirtschaft
Konto: 313200 Honorare externe Berater / Gutachter / Fachexperten etc.
Kostenträger: 918040443681 Projekte mit Leistungsvereinbarung

Voraussichtliche Zahlungen (gemäss «Inhaltlicher Auszug Projektdokumentation, Kapitel 3»):

2022	CHF	1'000'000
2023	CHF	500'000
2024	CHF	497'000
2025	CHF	500'000
Total	CHF	2'497'000

Die Ausgaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2024 eingestellt. Der Betrag für das Jahr 2025 ist Gegenstand der laufenden Finanzplanung.

6. Begründung

Der Anbau, die Produktion und der Konsum von biologischen Lebensmitteln stehen vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit. Erfreulicherweise konnten in den letzten Jahren der Anbau und die Produktion von Bioprodukten kontinuierlich gesteigert werden. Parallel zur Produktion ist auch der Konsum von Biolebensmitteln deutlich angestiegen. In verschiedenen Bereichen ist jedoch eine vorübergehende Marktsättigung festzustellen. Deshalb soll im Rahmen der Berner Bio-Offensive 2025 mit innovativen Ansätzen und auf den Markt ausgerichteten Massnahmen zusätzliche Wertschöpfung erzielt und der Absatz der Produkte unterstützt werden. Dem zunehmenden Bedürfnis der Gesellschaft nach einem nachhaltigen und zukunftsorientierten Landwirtschafts- und Ernährungssystem soll Rechnung getragen werden, indem unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure eine Sensibilisierung zugunsten der nachhaltigen Entwicklung angestossen und eine transdisziplinäre Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette initiiert und gefördert wird.

Das Vorhaben entspricht dem Ziel des Regierungsrats, gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung zu schaffen (Regierungsrichtlinien 2019-2022).

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons zu veröffentlichen.

Bern, 2. Dezember 2021

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2021 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	29. Dezember 2021
------------------------------	-------------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	29. März 2022
---	---------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	28. April 2022
---	----------------